jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1994/11/16 KUVS-1440/6/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.1994

Rechtssatz

Verläßt sich die Beschuldigte hinsichtlich der Einhaltung der Beladevorschriften im wesentlichen auf ihren Fahrer und bestand ihre Kontrolltätigkeit unter anderem darin, daß sie ihre Fahrer von Zeit zu Zeit darauf hinwies, die Beladevorschriften einzuhalten, kontrollierte sie fallweise auch die Fahrzeuge bezüglich allfälliger Überladungen am Firmenstandort, wobei in der Firma nunmehr eine LKW-Waage zur Verfügung steht, so handelt es sich dabei um kein entsprechendes innerbetriebliches Kontrollsystem, so daß eine verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung besteht.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at